

Umweltinspektionsbericht

Firma:	EKS Kartcenter CologneGmbH
Standort:	Kelvinstr. 5-7, 50996 Köln
Anlage:	Kartbahn
Aktenzeichen:	4.014_2-1192_2025
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 3,0 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2025
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	09.10.2025 14:00 bis 15:00 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	13.10.2025
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Berufsfeuerwehr 375 Dezernat 57 (Betrieblicher Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben werden:
Insbesondere:
- **Betriebseinheiten: Lüftungsanlage, Betankungsraum (Gas) und Gaswarnanlage** aufgrund eines Kohlenmonoxid-Vorfalles am 02.10.2025
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

War genehmigungspflichtig gemäß der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (Nr. 10.17. Anhang 1, 4.BImSchV); herausgefallen, da die Ausübung des Motorsports nur in einer geschlossenen Halle betrieben wird (Nr. 10.17.2 Anhang 1, 4. BImSchV)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
--

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk

oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.